

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4673

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 06.04.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

29.03.2025

**86. Sitzung des Finanzausschusses vom 13. Februar 2025, TOP 5
Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Raudies und Krämer zu Umdruck
20/4375 „Energieberatung durch Haus und Grund“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 86. Finanzausschusssitzung vom 13. Februar 2025 sind zum Tagesordnungspunkt 5 „Energieberatung durch Haus und Grund“ Fragen der Abgeordneten Raudies sowie der Abgeordneten Krämer an das MIKWS gerichtet worden, die ich wie folgt beantworte:

1. Zunächst baten die Abgeordneten Raudies und Krämer um weitergehende Informationen zur geplanten Evaluierung des Programms. Insbesondere die konkreten quantitativen Ergebnisziele sollten mitgeteilt werden.

Im Rahmen des Förderprogramms Energieberatung im Jahr 2024 sind rund 1.500 Energieberatungen in Schleswig-Holstein erfolgt. Das Programm bietet die Chance, die für die Wärmewende besonders wichtige private Eigentümerschaft von Ein- und Zweifamilienhäusern zu adressieren und zu aktivieren. Auch das Förderprogramm 2025 hat das Ziel, wieder eine vierstellige Anzahl von Energieberatungen zu fördern und damit die Sanierungstätigkeit in diesem Segment anzuregen.

Durch die Aufnahme der Gebäudedaten im Rahmen der Beratungsleistung entsteht ein umfangreicher Datensatz, der wertvolle Erkenntnisse über den aktuellen Zustand der Wohngebäude in Schleswig-Holstein liefert. Zudem erfolgt eine Überprüfung der Effizienz und Effektivität des Programms durch eine sich in regelmäßigen Abständen wiederholende Befragung der teilnehmenden Eigentümerschaft durch Haus und Grund. Dabei wird ermittelt, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Evaluierung der gewonnenen Daten soll durch die ARGE//SH erfolgen, die damit sehr präzise den Erfolg des Programms darstellen kann. Das Bauforschungsinstitut hat dies bereits für den Klimapakt erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des Pakts konnten zwischen 2009 und 2019 sehr gute Erfahrungen mit diesem Vorgehen gemacht werden. Eine solche Datenlage lässt bundesweit einmalige Einblicke in die tatsächliche Sanierungstätigkeit zu. Zudem lässt sich das Programm auf Grundlage der Rückmeldungen zielgerichtet optimieren.

2. Zudem bat die Abgeordnete Raudies um konkrete Informationen zur Durchführung des Programms (auf der Homepage von Haus und Grund seien keine entsprechenden Informationen einzusehen).

Basierend auf den Erfahrungen des Vorjahres sowie der aktuellen Erkenntnislage zu den Gelingensbedingungen der Wärmewende, wurde das Beratungsprogramm in den vergangenen Wochen nachgeschärft und weiterentwickelt. An der Gestaltung der Energieberatung ab 2025 waren zahlreiche Institutionen beteiligt. So haben das MIKWS und Haus und Grund Gespräche unter anderem mit der Verbraucherzentrale, dem Verband der Gebäudeenergieberater Ingenieure und Handwerker (GIH) und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE) geführt. Die finale Ausgestaltung des Programms wird aktuell festgelegt und in wenigen Tagen auch veröffentlicht. Im Programm wird eine Vor-Ort-Energieberatung für die Eigentümerschaft von Ein- und Zweifamilienhäusern durch eine/einen Energieeffizienzexpertin/Energieeffizienzexperten angeboten. Dabei sind die relevanten Gebäudedaten aufzunehmen, die zur energetischen Zustandsbeschreibung der Immobilie notwendig sind. Diese sind die Basis für die individuelle Beratung hinsichtlich der notwendigen und sinnvollen energetischen Sanierungsoptionen. Dabei wird zu niederinvestiven Sofortmaßnahmen, unmittelbar notwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen, den Optionen zum Einsatz von

erneuerbaren Energien und zu energischen Sanierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz beraten. Wann immer möglich und sinnvoll, wird zudem eine raumweise Heizlastberechnung durchgeführt, welche u. a. für die Optimierung der Heizungsanlage (bspw. hydraulischer Abgleich) und die Auslegung und Planung eines neuen Heizsystems erforderlich ist.

Die Beratung zielt darauf ab, die jeweilige Immobilie nachhaltig und effizient zu dekarbonisieren. Dabei wird für die relevanten Bauteile auch die Restlebensdauer geschätzt. Damit lassen sich auch langfristige Maßnahmen planen.

Haus und Grund sammelt die Beratungsergebnisse, führt eine nachträgliche Befragung der Beratenen durch und stellt diese Daten der ARGE zur Auswertung zur Verfügung.

3. Die Abgeordnete Krämer bat ferner um Beantwortung der Frage, ob bzw. wie hoch bei diesem Programm der Eigenanteil des Fördernehmers sei und worin es sich im Vergleich zur BAFA-Förderung für Energieberatung für Wohngebäudeförderung (50 Prozent Eigenanteil) unterscheiden würde.

Im Programm Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude wird die Förderung für eine Energieberatung angeboten. Ergebnis dieser Beratung ist der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP), der darstellt, mit welchen Einzelmaßnahmen die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden optimiert werden kann. In der Praxis werden dabei in der Regel Lösungen empfohlen, die sich stark an der Förderfähigkeit durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude orientieren. Das führt in der Regel zu aufwändigen und teuren Maßnahmenpaketen.

Bei dem Programm in Schleswig-Holstein steht die Frage im Zentrum, welche Maßnahmen zwingend zur Gebäudedekarbonisierung notwendig seien. In der Regel reichen hierfür die Niedertemperaturfähigkeit des Gebäudes und ein Tausch des Heizungssystems. Dieses Vorgehen wird in der Regel zu günstigeren Lösungen führen als das im iSFP und damit zur Bezahlbarkeit des Wohnens beitragen. Zudem soll von der vorzeitigen Erneuerung von Bauteilen ohne technische Notwendigkeit abgesehen werden. Das spart neben Investitionsmitteln auch Ressourcen und vermeidet graue Emissionen. Im iSFP wird dies in der Regel nicht berücksichtigt.

Für die Beratung in Schleswig-Holstein ist ein Eigenanteil von 10 Prozent vorgesehen. Aufgrund der Erfahrungen bei der Beratung der Mitglieder des Eigentümervereins würde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent, wie beim iSFP, abschreckend wirken. Die Antragszahlen für den iSFP sind seit der Senkung der Förderquote von 80 auf 50 Prozent im August 2024 eingebrochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Frederik Hogrefe